

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

HAGENBRUNN....., umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n)
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für SONNTAG, den 26. MAI 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ...HAGENBRUNN..... im Hause
.....GEMEINDEAMT..... (Straße, Hausnummer)SALZSTRASSE 10..... während
der Zeit von09.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. MÄRZ.....2024.....
12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet ein-
gebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. MAI..... bis ein-
schließlich25. MAI..... 2024, während der Zeit von08.00..... Uhr bis
.....12.00..... Uhr, inHAGENBRUNN..... im HauseGEMEINDEAMT... (Straße, Haus-
nummer)SALZSTRASSE 10..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hagenbrunn


.....
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 26. Mai 2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

FLANDORF..... , umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n),

Teile der Katastralgemeinde(n),

wird für SONNTAG , den 26. MAI 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ...FLANDORF..... im Hause

.....GEMEINDEHAUS..... (Straße, Hausnummer)HAUPTSTRASSE 18..... während

der Zeit von09.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage

nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. MÄRZ.....2024.....

12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet ein-

gebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6

Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der

letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. MAI..... bis ein-

schließlich25. MAI..... 2024, während der Zeit von08.00..... Uhr bis

.....12.00..... Uhr, inFLANDORF..... im HauseGEMEINDEHAUS... (Straße, Hausnum-

mer)HAUPTSTRASSE 18..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-

ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch

Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-

vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hagenbrunn

(Unterschrift)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 26. Mai 2024

Formblatt 1

angeschlagen am: 12.02.2024